

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Informations-Brief III / 2014

*Wenn man einem Menschen trauen kann, erübrigt sich ein Vertrag.  
Wenn man ihm nicht trauen kann, ist ein Vertrag nutzlos.*

Jean Paul Getty (1892-1976), amerik. Ölindustrieller u. Milliardär

\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- Investitionsabzugsbetrag nur mit Nachweis der Investitionsabsicht
- Umsatzsteuer - kein Vorsteuerabzug bei ungenauer Beschreibung
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Unzulässige Kreditgebühren
- Geschäftsführer haften eigentlich immer
- Keine Gnade bei Schlüsselverlust
- Urlaubsanspruch verfällt nicht bei Tod
- Scheinselbständigkeit in der Transportbranche
- Neue Hinzuverdienstgrenzen für Rentner ab Juli 2014

\*\*\*\*\*

## **Investitionsabzugsbetrag nur mit Nachweis der Investitionsabsicht**

Wer nachträglich noch einen steuermindernden Investitionsabzugsbetrag („Investitionsrücklage“) geltend machen will (also rückwirkend), stößt beim Finanzamt auf wenig Gegenliebe. Es wird ein Nachweis verlangt, dass die Investitionsabsicht schon in dem Jahr bestanden hat, für den der Abzugsbetrag beantragt wird.

## **Umsatzsteuer - kein Vorsteuerabzug bei ungenauer Beschreibung**

Bei Umsatzsteuerprüfungen werden Eingangsrechnungen genau unter die Lupe genommen. Ist die Leistungsbeschreibung zu schwammig, kann der Vorsteuerabzug gestrichen werden.

Die Rechnungsangaben müssen eine leicht prüfbare Identifizierung der gelieferten Ware oder der ausgeführten Leistung ermöglichen.

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Allerdings kann die Rechnung auch auf ergänzende Unterlagen verweisen, die in der Rechnung genau beschrieben sein müssen und die auch schriftlich vorgelegt werden können (zum Beispiel ... „entsprechend Vereinbarung vom ...“).

Bundesfinanzhof vom 16. 01. 2014, V R 28/13; Finanzgericht Sachsen-Anhalt vom 13.12.2012, K 914/08

## **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

Zu den steuerbegünstigten haushaltsnahen Dienstleistungen rechnen nach neuerer Rechtsprechung nun auch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremdem, beispielsweise öffentlichem Grund, geleistet werden (zum Beispiel Winterdienst durch Hausmeisterservice); genauso die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen, die in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden und dem Haushalt dienen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung war dies bisher nur bei Arbeiten direkt im Haushalt der Fall.

BFH-Urteile vom 23.03.2014 – VI R 5512 und VI R 56/12

## **Unzulässige Kreditgebühren**

Im Mai sorgte ein Urteil des Bundesgerichtshofs für Aufsehen, nachdem Banken für einen Verbraucherkredit keine Bearbeitungsgebühren verlangen dürfen.

Das Urteil gilt

- für Kreditverträge, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, der Vertrag also für private und nicht für geschäftliche Zwecke abgeschlossen wurde
- und ein Bearbeitungsentgelt im Rahmen allgemeiner Geschäftsbedingungen bzw. lediglich mit Hinweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart wurde; wurde die Bearbeitungsgebühr individuell ausgehandelt, also Teil der vertraglichen Vereinbarung ist, greift das Urteil nicht.

Das Urteil gilt auch für Bearbeitungsgebühren von Immobiliendarlehen und Kredite aus Bausparverträgen.

Für die Rückforderung von Bearbeitungsgebühren sind allerdings Verjährungsfristen zu beachten, es gilt die allgemeine Verjährungsfrist von drei Jahren. Für die Rückforderung von Bearbeitungsgebühren aus dem Jahre 2011 müsste also bis zum 31. Dezember 2014 der Anspruch in wirksamer verjährungshemmender Weise geltend gemacht werden.

Wer meint, dass er betroffen ist, sollte sich auf jeden Fall erst einmal direkt mit seiner Bank in Verbindung setzen.

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## **Geschäftsführer haften eigentlich immer**

Bei mehreren Geschäftsführern einer GmbH entbindet eine interne Aufgabenverteilung nicht vor der Verantwortung für Fehlverhalten der anderen Geschäftsführer, auch eigentlich unzuständige Mitgeschäftsführer trifft eine Überwachungspflicht. Es gilt das Prinzip der Gesamtverantwortung eines jeden gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Durch eine entsprechende Geschäftsverteilung kann zwar die Verantwortlichkeit eines Geschäftsführers begrenzt werden, dies erfordert aber eine im Voraus getroffene klare und schriftliche Vereinbarung, wer für welchen Bereich zuständig ist. So kann sich der für den Bereich Produktion verantwortliche Geschäftsführer bei Fehlern des kaufmännischen Geschäftsführers nicht einfach darauf berufen, dass er für rückständige Steuerzahlungen, Sozialversicherungsbeiträge u. a. nicht zuständig ist.

Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Az. 3 K 163/12

## **Keine Gnade für Schlüsselverlust**

Bei einem Schlüsselverlust müssen Mieter unter Umständen für den Austausch einer Schließanlage aufkommen. Verliert ein Mieter einen Sicherheitsschlüssel kann der Eigentümer verlangen, dass er den Austausch der kompletten Schließanlage im Haus bezahlt; allerdings muss der Austausch aus Sicherheitsgründen erforderlich sein.

Bundesgerichtshof, Aktenzeichen VIII ZR 205/13

## **Urlaubsanspruch verfällt nicht bei Tod**

Eigentlich dient Urlaub der Erholung. Verstirbt ein Arbeitnehmer, gehen seine Urlaubsansprüche aber nicht unter, sie sind den Erben auszuzahlen.

Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 12. Juni 2014, C-118/13

## **Scheinselbständigkeit in der Transportbranche**

Im Rahmen der Betriebsprüfung von Unternehmen durch Sozialversicherungsträger kommt es regelmäßig zu hohen Nachforderungen, wenn Scheinselbständigkeit von Fahrern festgestellt wird. Der Kostendruck und die Konkurrenzsituation haben viele Transportunternehmen dazu verleitet, ihre Fahrer nicht als Arbeitnehmer einzustellen, sondern Verträge mit „selbständigen“ Einzelunternehmern (Frachtführern) abzuschließen. Frachtführer gelten allerdings nur dann als selbständig tätig, wenn sie ein unternehmerisches Risiko tragen und selbst als Unternehmer auftreten. Durch die Rechtsprechung wurde bereits mehrfach entschieden, dass der LKW das wesentliche Betriebsmittel eines selbständigen Fahrers ist und damit auch das wesentliche unternehmerische Risiko verkörpert wird. Bei Frachtführern ohne eigenen LKW spricht bereits Vieles gegen eine Selbständigkeit, hohe Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen drohen bei dieser Gestaltung.

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

**Neue Hinzuverdienstgrenzen für Rentner ab Juli 2014**

Die (aushilfsweise) Beschäftigung von Rentnern hat in den letzten Jahren ständig zugenommen, sie wollen durch eine Beschäftigung aber natürlich nicht ihre Rente gefährden.

In einigen Bereichen wurden die Grenzen für den Hinzuverdienst ab 01. Juli 2014 leicht angehoben.

Je nach Art der Rente

- Regelaltersrente
- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit
- Altersrente für Frauen
- Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

gibt es unterschiedliche Verdienstgrenzen, um die Höhe der Rente nicht zu beeinflussen.

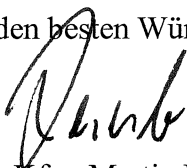
Die Berechnung ist teilweise kompliziert, eine Darstellung wäre unübersichtlich.

Wer hier betroffen ist und Fragen hat, kann sich natürlich gerne mit uns in Verbindung setzen.

\*\*\*\*\*

Wenn sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab  
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über  
unsere Internetseite verfügbar

